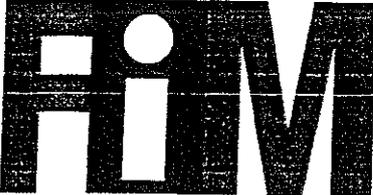


 Die
Welt hat
viele Gesichter.

0007

 **Fachdienst für
Integration und
Migration**

Sachbericht für das Jahr 2008

**Sozialdienst für Flüchtlinge
Außenstelle Meerbusch**

Berichtszeitraum:
01.01.2008 bis 31.12.2008



Caritas Sozialdienste
Rhein-Kreis Neuss GmbH

Einleitung

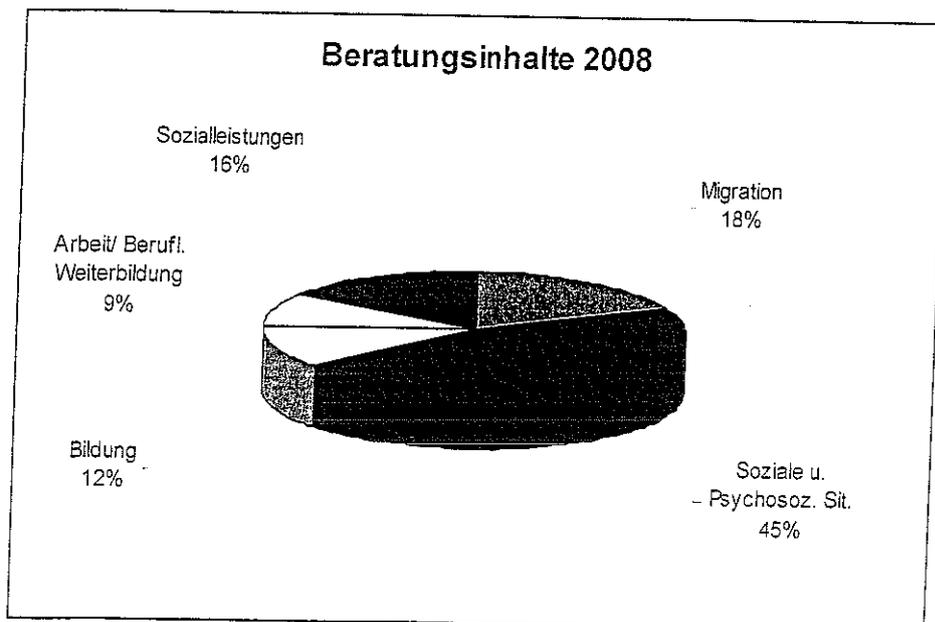
Auch im Berichtsjahr 2008 führte die Mitarbeiterin des Fachdienstes für Integration und Migration der CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH die Flüchtlingsarbeit in Meerbusch in Form von Beratung und intensiver psychosozialer Betreuung fort.

Wie im Vorjahr wurden die in Meerbusch lebenden Flüchtlinge zu je einer halben Stelle in den beiden Übergangwohnheimen in Büberich und Lank jeweils in Zusammenarbeit mit den KollegInnen der Stadt Meerbusch bzw. der Diakonie Meerbusch betreut. Hierbei wurden von der Caritas-Mitarbeiterin wöchentlich 5 offene Sprechstunden in den Büros der Übergangwohnheime sowie in einem Büro der Pfarrgemeinde St. Mauritius in Büberich vorgehalten. Darüber hinaus konnten alle in Meerbusch wohnenden Flüchtlinge, unabhängig von Konfession, Geschlecht, Alter, Nationalität und Aufenthaltstitel zusätzliche Termine mit der Caritas-Mitarbeiterin vereinbaren.

Menschen mit Fluchthintergrund, die mittlerweile einen besseren Aufenthaltsstatus erlangen konnten oder in einer Privatwohnung leben, nahmen weiterhin das Beratungsangebot gerne wahr. Deren Anliegen aufzunehmen, Problemlagen zu klären und bei Bedarf die zuständigen Regeldienste einzuschalten und die KlientInnen dorthin zu vermitteln war eine Aufgabe, die insgesamt etwa 30% der gesamten Beratungsarbeit ausmachte und vorwiegend für den Stadtteil Büberich geleistet wurde. Aufgrund der langjährigen vertrauensvollen Kontakte konnten mit diesem Personenkreis neben wirtschaftlichen oder sozialrechtlichen Fragestellungen zunehmend auch Erziehungs- oder Familienprobleme angesprochen und bearbeitet werden. In diesem Bereich wie auch bei der Thematik von psychischer und physischer Gesundheit zeigte sich immer wieder die Notwendigkeit, sowohl bei den KlientInnen als auch bei den Regeldiensten auf mehr gegenseitiges Verständnis und Vertrauen hinzuwirken.

Beratungsarbeit

Nach wie vor waren im Berichtsjahr 70 der 101 beratenen Personen Flüchtlinge – entweder noch im Asylverfahren, geduldet oder mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis nach den Bleiberechtsregelungen versehen. Für diese Personengruppe lag der Anteil an den insgesamt 639 Beratungskontakten bei etwas über 71%. Auch bei diesen Personengruppen lag ein deutlicher Schwerpunkt der geleisteten Beratungsarbeit in Meerbusch-Büberich.



Eine Darstellung der insgesamt 964 bearbeiteten Anliegen im Jahr 2008 nach Hauptkategorien. Weitere Details zu den Beratungsinhalten sind im Anhang beigefügt.

Gerade neu zugewiesene Flüchtlinge waren in besonderem Maße auf Beratung und Unterstützung angewiesen. In der ersten Zeit ihres Aufenthaltes benötigten sie Orientierungshilfen, um sich in der fremden Gesellschaft zurechtfinden zu können. Neben grundlegenden Fragen wie beispielsweise Geldverkehr, Einkaufen, Bustickets, Wohnen in der Unterkunft wurden die aufenthaltsrechtliche Situation und Konsequenzen daraus (Arbeitsverbot, Residenzpflicht, Aufenthalt nur im Regierungsbezirk Düsseldorf gestattet, o.ä.) besprochen. Darüber hinaus war in der Zeit während des Asylverfahrens immer wieder Zuspruch und psychische Unterstützung notwendig – zumal wenn gleichzeitig angekommene Asylbewerber zu sehr unterschiedlichen Zeiten die (oft auch unterschiedlichen) Entscheidungen des Bundesamtes erhielten. So wurde auch zur Verbesserung ihrer psychischen Situation versucht, sie möglichst frühzeitig zur Teilnahme an Deutschkursen zu motivieren. Nach Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis konnten die Flüchtlinge in Integrationskurse vermittelt werden. Aufgrund sehr unterschiedlicher individueller Bedarfe (Akademiker; Erlernen der lateinischen Schrift nötig; Analphabeten; Kinderbetreuung notwendig; etc) kamen die umliegenden Volkshochschulen in Meerbusch, Neuss, oder Düsseldorf oder andere Anbieter von Integrationskursen in Frage. Nach Anerkennung einer Aufenthaltserlaubnis verschob sich der Beratungsbedarf bei Flüchtlingen in Richtung Anträge von Sozialleitungen, Arbeits- und Wohnungssuche.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Beratungsarbeit lag darin, Flüchtlinge darin zu unterstützen, dass sie (weiterhin) die Bedingungen für einen Aufenthaltstitel nach den Regelungen zum Bleiberecht erfüllen konnten. Neben Fragen nach Passbeschaffung wurden vor allem Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche und bei vielen – für die Flüchtlinge neuen – sozialrechtlichen Fragen und die Hinführung zu den Regeldiensten bzw. Kooperation mit denselben bearbeitet. Viele Flüchtlinge konnten im Berichtsjahr die Unterkunft verlassen und in eine Privatwohnung ziehen. Hier war zu beobachten, dass die Mehrzahl der bezogenen Wohnungen im Süden von Meerbusch-Büderich lagen.

Im Vergleich zum Vorjahr verschoben sich die Beratungszahlen innerhalb des Bereichs der Integration in Arbeit. So waren im Jahr 2008 weniger Probleme bei der Arbeitserlaubnis zu verzeichnen als vielmehr Fragen zur Arbeitssuche selber oder Probleme am Arbeitsplatz. Dies liegt neben den Folgen der Bleiberechtsregelungen auch daran, dass aufgrund einer Gesetzesänderung selbst geduldeten Flüchtlingen, die sich seit 4 Jahren in Deutschland aufhalten, inzwischen relativ problemlos eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann. Dennoch ist es für viele Flüchtlinge, die ein Bleiberecht auf Probe erhalten haben, sehr schwer, einen Arbeitsplatz zu finden oder ihn zu halten. Dies liegt nicht nur an ihrer oft nur geringen Qualifikation, sondern auch an der generell schwierigen Arbeitsmarktlage.

Die vom Gesetzgeber geforderten stabilen Integrationsleistungen wie fester Arbeitsplatz, finanzielle Unabhängigkeit, ausreichender Wohnraum setzte viele Betroffene unter großen Druck und erforderte intensive Beratung und psychosoziale Begleitung. Vor allem die ungewisse Lage am Arbeitsmarkt und die vom Gesetzgeber geforderte finanzielle Unabhängigkeit war im Berichtsjahr immer wieder Thema der Beratungsarbeit. In Hinblick auf eine Verfestigung des Bleiberechts Ende 2009 wurde auch auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Anrechnung von Freibeträgen bei der Berechnung des Sozialhilfebedarfs hingewiesen, was die Situation der Betroffenen weiter verschärft, da die ursprünglich geltende Berechnungsgrundlage zu ihren Ungunsten verändert worden ist.

Bis wenigstens Ende 2009 wird der Personenkreis derjenigen, die von den Bleiberecht/Altfallregelungen der letzten Jahre profitieren konnten, weiterhin einen Schwerpunkt in der Flüchtlingsarbeit bilden. Hier wird zunehmend die Frage eine Rolle spielen, inwieweit die zahlreichen Erlaubnisse „auf Probe“ tatsächlich zu einer endgültigen Verfestigung des Aufenthaltes der Flüchtlinge führen. Auch die Lage derjenigen, die aus wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen die hohen Integrationsbedingungen nicht erfüllen können, wird nach wie vor ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt sein.

Aktivitäten außerhalb der Einzelfallhilfe

Neben der intensiven Beratungsarbeit und der Durchführung einzelner Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen war die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit zu den Behörden, Institutionen, Fachdiensten und Fachleuten und die Pflege dieser Kontakte selbstverständlich.

Vor allem Fragen zur schulischen Förderung von Flüchtlingskindern führten zur Bildung des Arbeitskreises OGS (offene Ganztagschule). Aus der Flüchtlingsberatung heraus stießen die BeraterInnen oft auf das Problem, dass Flüchtlingskinder aus finanziellen Gründen die Möglichkeiten einer Ganztagsbetreuung in den Grundschulen nicht wahrnehmen konnten. Ursache war vor allem, dass die Unabhängigkeit von Sozialleistungen, die eine Voraussetzung zur Erfüllung der Bleiberechtsregelung war, dazu führte, dass viele Vergünstigungen (z.B. Vergünstigungen/Befreiungen GEZ, VHS-Gebühren, Kindergartenbeiträge etc.) weggefallen sind und die Familien damit plötzlich höhere finanzielle Belastungen hatten. So fielen auch in Ganztageseinrichtungen für Grundschulkindern neben den Zuschüssen für die Betreuung auch die für das Essen zum großen Teil weg, da sie in Meerbusch an den Bezug von Sozialhilfe bzw. Wohngeld gekoppelt sind. Dies führte bei vielen Flüchtlingsfamilien dazu, dass die Kinder abgemeldet wurden, obwohl gerade für diese Kindern eine Ganztagsbetreuung zur schulischen Förderung und Integration notwendig ist. Insofern geriet die Erfüllung einer Integrationsleistung seitens der Eltern in Konflikt mit der Integrationsförderung für die Kinder.

Auf Initiative der Diakonie Meerbusch wurde in Lank ein Arbeitskreis gebildet, an dem auch die Caritas-Mitarbeiterin aktiv teilnahm. In Zusammenarbeit mit Schulleitungen der Lanker Grundschulen, der Raphael-Schule, dem Osterather Betreuungsverein, Mitarbeitern der Verwaltung und Mitgliedern der Johanniter-Hilfsgemeinschaft konnte erreicht werden, dass die Stadt Meerbusch sich des Problems annahm und verwaltungsinterne Lösungen für den Kreis aller betroffenen Familien – also nicht nur Flüchtlingsfamilien – gesucht wurden. Dank privater Initiativen wie der Johanniter Hilfsgemeinschaft und der Rotary Vereinigung Meerbusch konnten kurzfristig auch individuelle Lösungen zur Unterstützung für betroffene Familien gefunden werden.

Zur weiteren Förderung der Schulkinder, die in der Zwischenzeit noch nicht die offene Ganztagschule besuchten, wurde im Übergangwohnheim Cranachstraße während des ersten Halbjahres 2 mal wöchentlich eine Hausaufgabengruppe mit 4 ehrenamtlich tätigen Schülerinnen durchgeführt. Dies war möglich durch die Kooperation mit der Freiwilligenzentrale Neuss und der Beteiligung am Projekt „Schülerinnen erproben das Ehrenamt“ der erzbischöflichen Höheren Handelsschule Marienberg. Auch die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt-Forum Meerbusch trug weiter Früchte. Insgesamt 3 Ehrenamtliche, die in Familien tätig waren, wurden im Berichtsjahr von der Caritas-Mitarbeiterin begleitet.

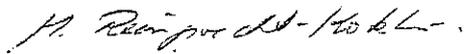
Die im Vorjahr zusammen mit dem Jugendzentrum OASE geplanten Maßnahmen sind durchgeführt worden. So konnten die dort vorhandenen Computer mit Internet-Anschluss dazu genutzt werden, einen PC-Kurs für Flüchtlingskinder anzubieten, bei dem Sie die Grundlagen im Umgang mit dem PC und dem Internet kennen lernten.

Auch konnte der Computerraum der OASE 1mal wöchentlich dazu genutzt werden, unter Anleitung eine Internetrecherche für Arbeitssuchende durchzuführen und Bewerbungen zu schreiben.

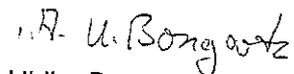
0011

Im Jahr 2008 nahm die Caritas-Mitarbeiterin an mehreren Fachtagungen des Diözesan-Caritasverbandes zu Fragen der Flüchtlingsarbeit und an der Fachtagung des „Runden Tisches Gewalt in Familien/Opferschutz Rhein-Kreis Neuss,“ mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte teil. Zur weiteren Qualifizierung dienten der kontinuierliche kollegiale Austausch mit FlüchtlingsberaterInnen innerhalb und außerhalb des eigenen Verbandes und regelmäßige Dienstbesprechungen.

Neuss, den 12.06.2009

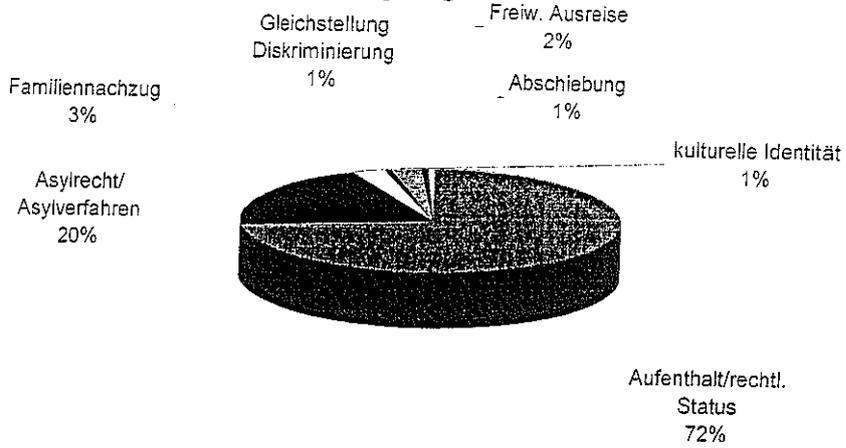


Maria Reinprecht-Kokkinis
(Fachbereichsleiterin)

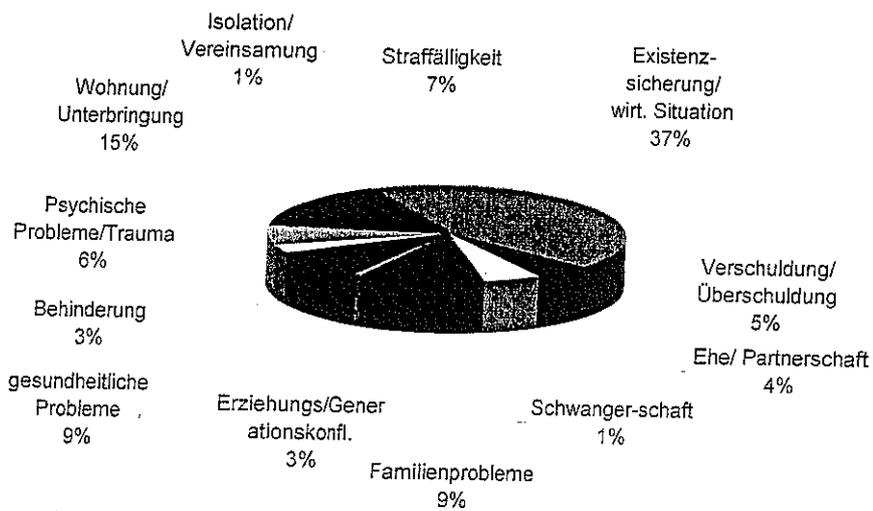


Ulrike Bongartz
(Diplom-Sozialarbeiterin)

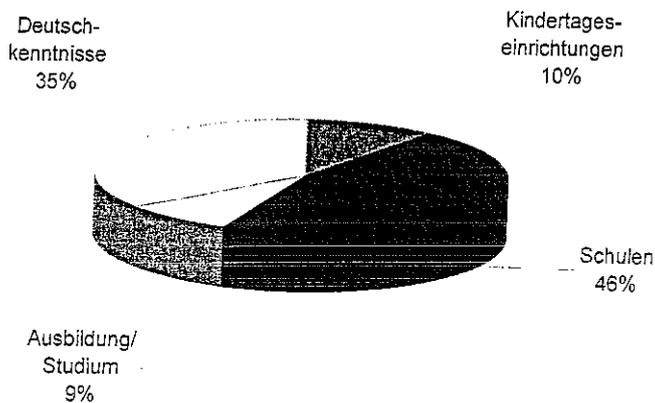
Beratung Migration 2008



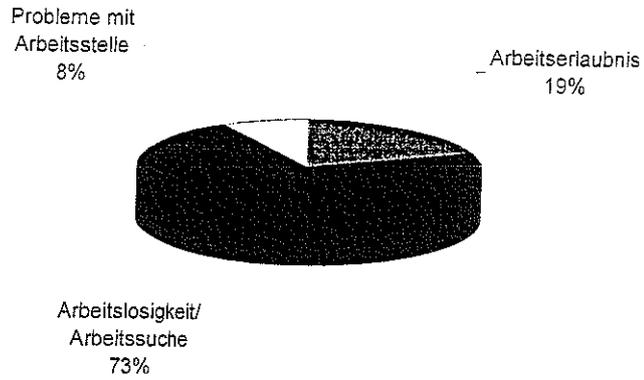
Beratung soziale und psychosoziale Situation 2008



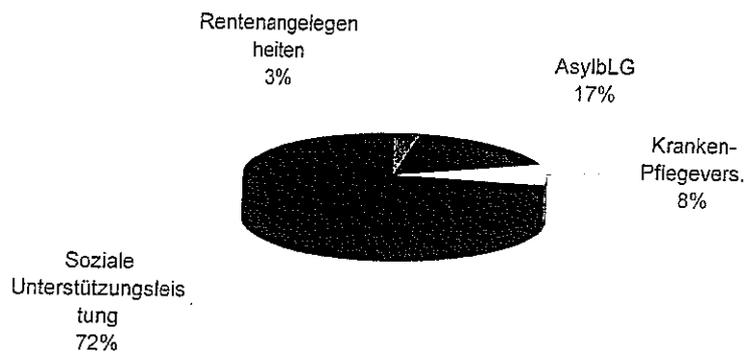
Beratung im Bildungsbereich 2008



Beratung Integration in Arbeit 2008



Sozialleistungen und Versicherungen 2008



Wichernweg 3
40667 Meerbusch
Tel. 02132-77047
Fax 02132-80755

Jahresberichte 2008

**Beratung und Betreuung
von Spätaussiedlern in Meerbusch**

**Beratung und Betreuung
von Asylbewerbern in Meerbusch**

**Beratung und Vermittlung über das
Ehrenamt-Forum Meerbusch**

Charlotte Kettl
Dipl.-Sozialarbeiterin

Wichernweg 3
 40667 Meerbusch
 Tel. 02132-77047
 Fax 02132-80755

Jahresbericht 2008

Beratung und Betreuung von Spätaussiedler in Meerbusch

Der jahrelange Streit darüber, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei, ist einem neuen Realismus gewichen.

Nordrhein-Westfalen ist in dieser Hinsicht eine Drehscheibe deutscher und internationaler Integration.

Kriegsvertriebene, ausländische Arbeitnehmer, Übersiedler aus der DDR, Spätaussiedler, Flüchtlinge und viele andere Migrantinnen und Migranten fanden an Rhein und Ruhr eine neue Heimat.

Die mit weitem Abstand größte ausländische Zuwanderergruppe in NRW sind die Türken. An zweiter Stelle in der Zuwanderungsstatistik stehen die Spätaussiedler aus den Nachfolgeländern der ehemaligen Sowjetunion. Rund drei Millionen Spätaussiedler hat die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen zwanzig Jahren aufgenommen.

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes ist ein stetiger Rückgang des Zuzugs von Spätaussiedlern zu verzeichnen.

Viele Antragsteller erfüllen die sprachlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme als Spätaussiedler nicht mehr. Zudem müssen jetzt auch die Familienangehörigen Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Vielfältige Hilfemaßnahmen der Bundesregierung in den Aussiedlungsgebieten der ehemaligen Sowjetunion haben zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Integration beigetragen, sodass viele der deutschen Minderheit in ihren angestammten Herkunftsgebieten bleiben. Dies geschieht auf Grund der nun besseren Zukunftsperspektiven und auch weil die bekannte wirtschaftliche Situation in Deutschland für Aussiedler schwieriger geworden ist.

Integrationspolitik hat in der Stadt Meerbusch einen hohen Stellenwert.

So betreut die Diakonie nun bereits im zwanzigsten Jahr die bisher nach Meerbusch eingereisten Spätaussiedler.

Integrationserfolge bei dieser Einwanderungsgruppe sind stetig zu beobachten. Erfreulich viele Spätaussiedler in Meerbusch sind berufstätig. Allein bei der Firma ISEKI – Hoffmann in Osterath arbeiten zwölf Spätaussiedler.

Besonders hoch ist der Anteil der Spätaussiedlerinnen in der Altenpflege.

Junge Frauen, die hier in Deutschland ihren Schulabschluss machen, ergreifen häufig Berufe im sozialpädagogischen und schulischen Bereich.

Bei der Beschäftigung von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationshintergrund sind in den letzten Jahren in NRW erhebliche Fortschritte gemacht worden, was auch zeigt, dass die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz bei den Trägern anerkannt wird.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe bietet die Diakonie nun seit Januar 2008 in den Räumen des Stadtteilbüros am Badener Weg in Büderich, sowie im evangelischen Gemeindezentrum in Osterath offene Sprechstunden an. Zusätzlich haben die Spätaussiedler die Möglichkeit einer Terminvereinbarung außerhalb der Sprechstunden. Hierzu stehen Räumlichkeiten im Gebäude der Stadtverwaltung am Bommershöfer Weg in Osterath zur Verfügung.

Neben der Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen, bei Fragen zum rechtlichen Status, zur finanziellen Situation sowie zur schulischen und beruflichen Eingliederung nimmt die psychosoziale Beratung stetig an Bedeutung zu.

Wenn man die Fotos der Aussiedler von ihren Häusern in Kasachstan (oft für uns so romantische Holzhäuser) mit ihren großen Gemüse- und Blumengärten sieht, kann man verstehen, wie verloren sich diese Menschen in unserem Ballungsraum fühlen.

Viele der Spätaussiedler haben deshalb auch unter großen finanziellen Anstrengungen Eigenheime mit Garten gekauft oder Parzellen in Meerbuscher Schrebergärten gepachtet.

2008 haben auch wieder etliche Spätaussiedlerfamilien aus Meerbusch – vorwiegend in Willich aufgrund der günstigeren Immobilienpreise – ältere Ein- oder Zweifamilienhäuser erworben, in denen sie oft mit zwei bis drei Generationen (in einem Fall sogar mit vier Generationen) zusammenleben.

Der Familienzusammenhalt bei den Russlanddeutschen ist sehr ausgeprägt. Die Jungen heiraten früh und haben in der Regel zwei Kinder. Bei deren Betreuung werden oft die noch rüstigen Großeltern und sogar Urgroßeltern mit einbezogen.

Auffallend ist auch, dass keine alten Aussiedler in Altenheimen untergebracht sind – die Pflege wird immer in den Familien geleistet.

Insgesamt gesehen werden die Integrationsdefizite in den Familien der Russlanddeutschen geringer. Die Beratungsnachfragen sind um ca. 10% zurückgegangen. Von Januar bis Dezember 2008 haben wir 85 Spätaussiedler und Ausländer beraten. Dabei kam es zu 314 Beratungskontakten.

Viele Langzeitberatungen konnten im zweiten Halbjahr 2008 abgeschlossen werden. Der Themenblock: Schule, Ausbildung, Beruf war im Rahmen unserer Tätigkeit der am häufigsten nachgefragte Bereich, wobei die weitaus größte Zahl der Klienten weiblich war.

Diese individuelle Beratung und Begleitung von Spätaussiedlern wird durch weitere Gruppenangebote der Diakonie ergänzt, um die nachholende Integration umfassend zu fördern.

In einem monatlich stattfindenden Frauentreff wird den Spätaussiedlerinnen die Möglichkeit der Begegnung und des Austauschs untereinander geboten. Die Themenbereiche dieser Treffen drehen sich in erster Linie um den Alltag der Frauen, zum Beispiel, der aktuelle

Arbeitsmarkt, das deutsche Bildungssystem, der Umweltschutz, Erziehungs-, Gesundheits- und Verbraucherfragen. Der Informationsbedarf für die Zugewanderten ist enorm hoch.

In einem weiteren Projekt führen wir die Migranten an örtliche und überörtliche Objekte heran. Unter dem Motto: „Kennenlernen der neuen Heimat“ besuchten wir 2008 *Quartier!* Ausstellungen, Museen, Kirchenkonzerte, den WDR und machten Radtouren rund um Meerbusch. Dies sind lohnenswerte Ziele, die von den Spätaussiedlern später mühelos und oft ohne große finanzielle Anstrengungen mit der ganzen Familie aufgesucht werden können und somit bereits ein vertrauter Teil ihrer neuen Heimat werden.

Mit großem Interesse haben vor allem jüngere Spätaussiedler (Schüler und Studenten) die Ausstellung über die deutsche Sozialgeschichte in der „Alten Seilerei“ in Osterath verfolgt.

Zum Jahresausklang haben wir einen Tagesausflug nach Münster, mit Stadtrundfahrt und Besuch des Weihnachtsmarktes, unternommen.

Obwohl zu diesen Unternehmungen die ganzen Familien eingeladen wurden, nutzten auch hier wieder überwiegend die Frauen und je nach Thema mit ihren Kindern diese Angebote. Männer zeigten weniger Interesse an diesen Veranstaltungen. Die Spätaussiedlerfrauen sind auch durchschnittlich besser ausgebildet als ihre Ehemänner. So sind viele Frauen, die in Russland eine Akademie besucht haben, mit Männern verheiratet, die überhaupt keine Ausbildung haben.

Mit der Problematik der Integration beschäftigt sich auch der Arbeitskreis „Spätaussiedler“, indem auf örtlicher Ebene Sozialarbeiter der Stadtverwaltung, der Diakonie, des Jugendmigrationsdienstes, der Jugendzentren in Lank und Osterath, des AVP (Akzeptanz Vertrauen Perspektive) sowie Mitarbeiter der Polizei als gut funktionierendes Netzwerk zusammen arbeiten.

Die Diakonie sieht weiterhin die Notwendigkeit, die bestehende Beratung und Betreuung aufrecht zu erhalten und auch zukünftig an den veränderten Anforderungen der Praxis auszurichten, um den unter uns lebenden Spätaussiedlern eine gute Integration zu gewährleisten

Ute Bishop
Dipl.-Sozialpädagogin

Wichernweg 3
40667 Meerbusch
Tel. 02132-77047
Fax 02132-80755

Jahresbericht 2008

Zahlen und Fakten

Im Jahr 2008 wurde die Beratungstätigkeit von Frau Bishop, Diakonie Meerbusch und Frau Bongartz, Caritasverband Neuss angeboten. Unsere Sprechstundenzeiten sind unverändert geblieben.

Frau Bishop bietet Montag und Dienstag eine offene Sprechstunde von 10 h -12 h an, Frau Bongartz Mittwoch und Donnerstag von 14.30 h – 16.30 h. Donnerstags können nach Absprache oder telefonischer Vereinbarung Termine stattfinden. Die Zeit wird für ausführlichere Einzelgespräche, Hausbesuche, Arbeitskreistreffen oder andere wichtige Termine flexibel genutzt.

In Lank leben derzeit 27 Flüchtlinge im Übergangsheim, davon sind acht im Asylverfahren und bei 19 Personen ist das Asylverfahren abgeschlossen. Alle erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zusätzlich leben noch neun Personen in Privatwohnungen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist und die auch Asylbewerberleistungen beziehen. Außerdem wohnen im Haus noch sechs Einzelpersonen, die als Flüchtlinge anerkannt sind und ARGE –Leistungen erhalten. In Strümp leben 10 Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren, die noch Leistungen nach dem AsylblG beziehen. In beiden Stadtteilen sind nicht die Flüchtlinge erfasst, die keine Sozialleistungen mehr beziehen. Davon sind noch einmal ca. 65 Personen in unserer Beratung. Gelegentlich suchen auch Verwandte oder Bekannte unserer Klienten unsere Sprechstunde auf. Es wird dann nur eine Kurzberatung angeboten und die entsprechenden Hilfen vor Ort vermittelt.

Insgesamt wurden 2008 von Frau Bishop 101 Flüchtlinge beraten. Im Schnitt waren es vier bis acht Klienten pro Sprechstunde.

Bleiberechtsregelung

2008 lag der Schwerpunkt der Sprechstunde weiterhin auf der Beratung zum Bleiberecht. Nach dem ministeriellen Erlass müssen die Langzeitgeduldeten eine Arbeit finden, die sie und ihre Familie sozialhilfeunabhängig stellen und sie müssen auf jeden Fall den gültigen Heimatpass vorlegen. Sie bekommen dann ein Bleiberecht auf Probe ausgestellt, vorausge-

setzt sie erfüllen auch die anderen Kriterien, wie zum Beispiel nicht mehr als 60 bzw. 90 Tagessätze Strafe und keine Unterbrechung des Aufenthaltes in der BRD für länger als drei Monate. Die Kinder müssen regelmäßig Kindergarten oder Schule besuchen. Einzelpersonen mussten zum Stichtag Nov 2006 acht Jahre und Familien mit Kindern sechs Jahre in der BRD einen rechtmäßigen Aufenthalt gehabt haben.

Sechs Familien und vier Einzelpersonen versuchen derzeit ein Bleiberecht zu bekommen. Sozialhilfeunabhängig zu werden ist in der derzeitigen Situation sehr schwierig, besonders wenn es sich um große Familien handelt. Die Familienväter sind oft ungelernete Kräfte und erreichen ihr Ziel nur, wenn sie viele Überstunden oder Schichtdienst machen können. Einige versuchen auch über einen zusätzlichen 400.-€ Job die hohe Hürde zu nehmen. Natürlich ist es dann sehr tragisch, wenn dieser 400.- € Job weg bricht oder Arbeitgeber Kurzarbeit ansetzen oder Entlassungen vornehmen.

Trotz der Schwierigkeiten geben die Menschen nicht auf, alle Auflagen zu erfüllen. Familien, die seit sechs Monaten eine feste Arbeit nachweisen konnten, durften sich eine Privatwohnung anmieten oder auch in eine Nachbarstadt ziehen.

Die Flüchtlingsfamilien kommen zum Teil trotzdem in die Sprechstunde, wenn sie Probleme haben.

Hilfen in unseren Beratungsstunden suchten die Familien bei Bewerbungen, Erstellung des Lebenslaufes, bei der Suche nach Wohnungsangeboten, Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse und bei Anträgen zu Kindergeld, Wohngeld und Erziehungsgeld und Kindergeldzuschlag.

Erfreulicherweise hat sich im Herbst 2008 die Nachrangigkeit des Kindergeldzuschlags geändert. Besonders für die Flüchtlinge, die ein Bleiberecht anstreben ist es von großem Vorteil, dass sie nicht erst ARGE Leistungen beantragen müssen, bevor ihnen eventuell Kindergeldzuschlag bewilligt wird.

Da noch nicht eindeutig sicher ist, inwieweit die ARGE Leistungen für das Bleiberecht schädlich sind, scheuten alle, ergänzende Sozialhilfe zu beantragen und bekamen von daher auch keinen Kindergeldzuschlag. Jetzt ist es so, dass sofort der Kindergeldzuschlag beantragt werden kann. Voraussetzung ist Kindergeldbezug.

Trotzdem ist es bei vielen Familien eine Gradwanderung, sozialhilfeunabhängig zu sein.

Deshalb gab es auch 2008 immer wieder neben dem hohen Beratungsbedarf wegen der Bleiberechtsregelung das Thema: finanzielle Probleme.

Viele Familien wussten nicht, wie sie die großen Summen für Pässe und ggfls auch Umzug aufbringen sollten. Wir konnten finanziell nur sehr begrenzt durch Spenden helfen, so dass etliche Familien jetzt verschuldet sind.

Es gab also auch viel Beratungsbedarf in Sachen Schuldnerberatung. Es war notwendig, einige Familien an die Schuldnerberatung zu vermitteln.

Die Familien in der Bleiberechtsregelung mussten feststellen, dass sie durch ihr eigenes Einkommen eher weniger Geld zur Verfügung haben als früher. Zumal viele Vergünstigungen wegfallen, wie GEZ Befreiung, Betreuungskostenbefreiung für den Ganzttag oder freie Schulbücher.

Offene Ganzttagsschule

Da sich 2007 schon gezeigt hatte, dass viele Eltern ihre Kinder aus finanziellen Gründen nicht in der Ganztagsbetreuung anmelden wollten, haben wir damals einen Arbeitskreis gebildet und das Problem thematisiert.

Im Sommer 2008 konnten so in Lank für vier Flüchtlingskinder eine Ganztagsbetreuung der Grundschule, für vier Kinder eine Ganztagsbetreuung im Kindergarten und für zwei Kinder ein Essenszuschuss in der Gesamtschule gesponsert werden. Zehn Kinder haben so die Chance auf eine gute Betreuung.

Sehr viele Flüchtlingseltern sind oft damit überfordert, ihre Kinder so zu erziehen, dass sie sich an Regeln halten. Sie können nicht bei den Hausaufgaben helfen und es gibt oft kein Spielzeug oder Anregung zum Spiel, so dass die Freizeitbeschäftigung hauptsächlich aus Fernsehgucken oder gelangweiltem Herumhängen auf der Straße besteht. Dieses Problem gibt es ja nicht nur bei ausländischen, sondern auch bei etlichen deutschen Familien. Hinzu kommt, dass die Eltern durch die Bleiberechtsregelung sehr unter Druck sind und mit der ungewohnten Situation am Arbeitsplatz nicht klar kommen, viel weniger Zeit haben und mit ihrem neuen Alltag und den neuen Problemen überfordert sind.

Deshalb ist eine ganz neue Regelung sehr begrüßenswert: Es besteht die Möglichkeit, bei Kindergeldzuschlag eine Befreiung von den Betreuungskosten zu beantragen.

Daher haben wir Ende des Jahres verstärkt für die in Frage kommenden Familien Anträge auf Kindergeldzuschlag ausgefüllt. Die ersten Bescheide treffen jetzt ein.

Die Schulen und Kindergärten begrüßen den Besuch der Ganztagsbetreuung sehr, da so eine viel bessere schulische Integration erreicht werden kann und damit auch die Chance auf eine Berufsausbildung möglich wird. Wichtig ist natürlich, dass die Eltern mit Schule und Kindergarten zusammenarbeiten, damit nachhaltige Erfolge erzielt werden.

Patenschaften

Einige Eltern tun sich sehr schwer mit Elternabenden, Gesprächen mit Lehrern und Kindergärtnerinnen. Patenschaften sind da eine gute Hilfe. Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ist für eine Familie zuständig, hält regelmäßigen Kontakt, hilft bei älteren Kindern in weiterführenden Schulen auch bei den Hausaufgaben, unternimmt auch mal eine Freizeitaktivität mit den Kindern oder der ganzen Familie. In der Praxis zeigt sich, dass dieses Modell sehr erfolgreich ist. Sowohl Paten als auch Familien sind zufrieden.

Es gibt zuerst ein Gespräch mit dem Paten über die Erwartungen und das, was er einbringen möchte und dann ein Gespräch mit der Familie über deren Erwartungen. Anschließend gibt es ein gemeinsames Gespräch und eine Probezeit. Wenn beide Seiten einverstanden sind und die Chemie stimmt, wird die Patenschaft eingerichtet.

Es gibt auch Einzelbetreuungen mit dem Ziel Nachhilfe oder Einzelförderung in Deutsch, zumal jetzt die Anforderungen an die Deutschkenntnisse für die Einbürgerung sehr hoch sind. Zurzeit sind in Lank fünf feste Patenschaften eingerichtet, zwei Damen helfen regelmäßig in der Kleiderkammer und sechs Damen stehen auf Abruf bereit für besondere Aktivitäten, wie Feste, Spielaktionen und Ähnliches. Eine Dame betreut eine Einzelperson und fördert ergänzend zur Volkshochschule die Deutschkenntnisse.

Hausaufgabenbetreuung

Seit Sommer 08 betreuen wir keine Schüler mehr im Haus. Wir haben alle Kinder in den offenen Ganztage vermittelt. Dort bekommen sie ein warmes Mittagessen, haben eine Hausaufgabenbetreuung, an der teilweise auch die Lehrer teilnehmen und können anschließend auch mit deutschen Kindern spielen. Dies ist für die Sprach- und Sozialentwicklung sehr wichtig.

Bedarf bestünde an einer Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe für Schüler an weiterführenden Schulen. Selbst interessierte und bemühte Flüchtlingseltern können dann meist nicht mehr weiterhelfen.

Der Jugend-Migrationsdienst bietet eine Nachhilfegruppe in Buderich an, allerdings ist für die Lanker Kinder häufig der Weg zu weit und zeitaufwendig.

Wir versuchen dies mit Patenschaften aufzufangen.

Kleiderkammer

Wir sind froh, dass sich zwei Ehrenamtliche Damen bereit erklärt haben, vierzehntägig die Kleiderkammer zu öffnen. Leider können wir nur noch Erwachsenenkleidung nach Bedarf annehmen und aus Platzgründen nicht mehr größere Mengen Frauen und Männerkleidung lagern. Wir haben beschlossen, schwerpunktmäßig Baby- und Kinderkleidung anzunehmen, außerdem Bettwäsche, Handtücher und Geschirr, da diese Dinge sehr gefragt sind.

Allerdings haben wir festgestellt, dass die neuzugewiesenen Junggesellen, die inzwischen Meerbusch-Lank zugewiesen wurden, dringend Kleidung benötigen. Die beiden ehrenamtlichen Damen werden dafür gezielt Kleidung sammeln.

Regelmäßig werden uns sehr gute Spenden angeboten.

Arbeitskreis

Auch 2008 besteht noch der Arbeitskreis mit regelmäßigen Treffen. Die Aufgaben haben sich -wie oben schon beschrieben- verändert, aber die Damen und inzwischen auch zwei Herren sind immer bereit, einzelne Aufgaben zu übernehmen, was für mich eine sehr große Hilfe ist.

So haben wir im November ein sehr schönes Fest für Kinder und Eltern angeboten mit gemütlichem Kaffee trinken und Bastelangebot. Der Tischschmuck wurde von einigen Frauen aus dem Arbeitskreis gebastelt. Die Zutaten für den Tischschmuck kamen komplett aus Spenden.

Für die Kinder wurde im Rahmen der Feier ein Bastelangebot gemacht, das bei Groß und Klein sehr gut ankam: ein DIN A3 Blatt wurde individuell bemalt und beklebt und anschließend laminiert, so dass man das Kunstwerk als Frühstücksset nutzen kann. Es wurde gesungen und eine Geschichte vorgelesen. Außerdem haben wir mit gespendeten Spielsachen eine Verlosung organisiert.

Die Inhalte eines solchen Festes müssen gut geplant werden, da einigen Eltern sehr wichtig ist, dass es kein christliches Fest ist, so dass man bei der Auswahl der Lieder und Geschichten diesen Aspekt und die kulturellen Besonderheiten berücksichtigen muss.

Unsere regelmäßigen Ehrenamtlichen Treffen, bei denen ein lebhafter Erfahrungsaustausch stattfindet und unser gemütliches Adventstreffen werden vom Arbeitskreis gerne wahrgenommen. Es bietet Gelegenheit zum Austausch und fördert das Gruppengefühl. Nur durch das engagierte ehrenamtliche Engagement ist es möglich, zusätzliche Aktivitäten anzubieten.

Neuzuweisungen

Ende 2007 kamen einige Junggesellen aus Sri Lanka, Irak, Iran, Myanmar, Somalia und der Demokratischen Republik Kongo, von denen inzwischen schon sechs Personen anerkannt wurden.

Leider gibt es inzwischen immer mehr Anerkennungen nach § 60,7 (subsidiärer Schutz), mit der Konsequenz, dass im Gegensatz zur Anerkennung nach §60,1, immer noch eine Arbeitserlaubnis für die Aufnahme einer Arbeit erforderlich ist. Auch eine freie Wahl der Wohnung außerhalb Meerbuschs ist erst nach fester Berufstätigkeit möglich. Der Familiennachzug ist ebenfalls erschwert.

Arbeitserlaubnis

Die Arbeitserlaubnis macht den Flüchtlingen das Leben schwer, da die Arbeitgeber häufig nicht bereit sind, die erforderliche Stellenbeschreibung für die Arbeitserlaubnis auszufüllen. Sie möchten einen Mitarbeiter, der sofort anfangen kann.

Auch die Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung, die nach einem Jahr arbeiten dürften – wenn sie eine Arbeitserlaubnis bekommen, scheitern oft an dieser Hürde. Ein junger Mann aus Sri Lanka hat sich selbst schon vier potentielle Stellen gesucht und jedes Mal eine Ablehnung bekommen, weil er der Vorrangigkeitsprüfung unterliegt.

Es zeigt sich immer wieder, dass Hilfen bei Stellensuche und Bewerbung erforderlich sind. Lebensläufe müssen erstellt werden, Erstkontakte zu Firmen und Anschreiben bei Bewerbungen aufgesetzt werden. Auch die anerkannten Flüchtlinge benötigen in diesem Bereich Hilfe. Deshalb haben wir gezielt bei Bewerbungen Hilfe angeboten und gegebenenfalls auch online Termine für das Gesundheitszeugnis festgemacht und die theoretischen Vorgaben noch einmal mit den Betroffenen durchgearbeitet.

Sprach- und Integrationskurse

Es ist sehr erfreulich, dass die neu Zugewiesenen aus dem Irak, Iran und aus Georgien sehr motiviert sind, einen Sprach- bzw. einen Alphabetisierungskurs zu besuchen. Leider wurde der Sprachkurs um einen Monat verschoben, weil es im Augenblick zu wenig Teilnehmer gibt.

Die Intensiv- Integrationskurse in Neuss, die an vier Tagen in der Woche morgens stattfinden, erfreuen sich großer Beliebtheit und zeigen sehr gute Ergebnisse. Die Kursteilnehmer sind mit viel Begeisterung bei der Sache und es gab bis jetzt noch niemanden in Lank, der den Kurs abgebrochen hat.

Einige Klienten besuchen in Meerbusch die Abend-Integrationskurse, die natürlich sehr günstig für die Flüchtlinge sind, die schon arbeiten.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Mit den Kollegen vom Übergangwohnheim Cranachstraße besteht ein regelmäßiger Austausch auch mit der Beratungsstelle in Kaarst gibt es eine gute Zusammenarbeit. Wichtig ist auch der Kontakt zur Diakonie Lenaustraße, die in schwierigen Fällen sehr gute Unterstützung anbietet und auch in regelmäßigen Abständen Treffen für die hauptamtlichen Berater anbietet.

Fazit

Nicht nur die neu zugezogenen Flüchtlinge, sondern auch die Menschen mit festerem Status und sogar die eingebürgerten Flüchtlinge haben noch Beratungsbedarf in besonderen Lebenslagen – auch wenn sie in großen Teilen sehr selbständig und gut ihre Probleme managen.

Besonders Ende 2009 wird es für viele Flüchtlinge problematisch, weil dann die Verlängerung des Bleiberechts nach § 104a ansteht. Die schwierige wirtschaftliche Situation, Kurzarbeit und Entlassungen werden dazu führen, dass etliche Klienten keine Verlängerung ihres Aufenthaltes bekommen, wenn nicht die Auflagen gelockert oder die Probezeit verlängert wird. Dann wird der Beratungsbedarf noch größer sein.